

**Inhalt:**

	<u>Seite</u>
Einladung zur Sitzung des Bürgerforums am 07.09.2021	2 – 3
Tagesordnung zur Sitzung des Verwaltungsrates der Anstalt öffentlichen Rechts „Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten - DBX –“ am 09.09.2021	4 – 6
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Xanten über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bundestagswahl am 26.09.2021	7 – 9

**Impressum:**

Herausgeber und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:

Bürgermeister der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, Tel. 02801/772-232

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Bezug: Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus der Stadt Xanten, Karthaus 2, Zimmer 107 (während der üblichen Dienststunden) und bei mehreren Auslagestellen im Stadtgebiet möglich.

Postversand von Einzelexemplaren auf Anforderung gegen 1,55 € in Briefmarken für Versandkosten,

Jahresabonnement 92 € jährlich (Versandkosten).

Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse [www.xanten.de](http://www.xanten.de) zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Auslagestellen: Xanten: Rathaus, Bürgerservicebüro, Karthaus 2; Birten: Bäckerei Jürgen Brammen, Zur Wassermühle 2; Lüttingen: Bäckerei Dams, Salmstr. 15; Marienbaum: Sparkasse am Niederrhein, Kalkarer Str. 72; Obermörmtter: ehem. Pfarrheim/Jugendheim, Am Kirchend 136 (Box am Eingang); Vynen: Friseursalon haarscharf, Hauptstraße 6; Wardt: Infocenter der Freizeitzentrum Xanten GmbH, Am Meerend 2

**Hinweise zu den aktuellen Hygiene- und Infektionsschutzregeln:**

Die ab dem 20.08.2021 geltende Coronaschutzverordnung verlangt bei einer 7-Tage-Inzidenz über 35 bei Sitzungen in Innenräumen die Einhaltung der **3G-Regel**. Zutritt zum Sitzungsraum haben nur Personen, die vollständig geimpft, genesen oder getestet sind. Alle Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer sind verpflichtet, einen Immunisierungsnachweis oder einen Testnachweis (nicht älter als 48 Stunden) digital oder in Papierform sowie als Identitätsnachweis ein amtliches Ausweispapier mitzuführen. Bei schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen dient der Schülerausweis als Testnachweis. Kinder bis zum Schuleintritt benötigen keinen Testnachweis.

Beim Zutritt zum Sitzungsraum ist mindestens eine medizinische Maske zu tragen. Wegen der nachgewiesenen Immunisierung oder Testung kann die Maske an den Sitzplätzen abgenommen werden.

## **EINLADUNG**

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,  
sehr geehrte Mitglieder des Rates und der Ausschüsse der Stadt Xanten,

ich lade Sie hiermit herzlich zur Sitzung des Bürgerforums

**am Dienstag, 07.09.2021, 18:00 Uhr bis 19:30 Uhr**

**in den Saal der Mensa des Städtischen Stiftsgymnasiums Xanten,  
Poststr. 14, 46509 Xanten**

ein.

Im Sinne eines echten Bürgerdialogs wird im Bürgerforum auf Formalien weitestgehend verzichtet. Die Einwohnerinnen und Einwohner haben die Möglichkeit, im Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern des Rates der Stadt Xanten, mit sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern sowie mit der Verwaltung die Entwicklung der Stadt intensiv zu begleiten und Ideen einzubringen. Sie können Fragen stellen sowie Interessen, Wünsche, Stellungnahmen, Anregungen und Beschwerden vortragen. Die Themen müssen Angelegenheiten der Stadt Xanten betreffen. Reine Verwaltungsangelegenheiten sind von der Behandlung im Bürgerforum ausgeschlossen. Ansprechpartner für diese Angelegenheiten ist der Bürgermeister.

Im Bürgerforum gibt es eine geänderte Sitzordnung. Die Einwohnerinnen und Einwohner sitzen nicht im Zuhörerbereich, sondern nehmen gemeinsam mit den Vertreterinnen und Vertretern aus Politik und Verwaltung an den Sitzungstischen Platz. Während der Sitzungen des Bürgerforums ist ein fairer Umgang aller Beteiligten miteinander selbstverständlich. Damit möglichst viele Einwohnerinnen und Einwohner zu Wort kommen können, ist die Redezeit auf einen Richtwert von 15 Minuten je Thema für alle Rednerinnen und Redner begrenzt. Eine Sachdiskussion zwischen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus dem Rat und den Ausschüssen findet nicht statt.

Um den Mitgliedern des Bürgerforums und der Verwaltung eine bessere Vorbereitung auf die angesprochenen Themen zu ermöglichen, bitte ich die Einwohnerinnen und Einwohner, diese Themen bis 3 Tage vor dem Sitzungstag Frau Schwartz von der Stabsstelle Bürgerdialog und Bürgerbeteiligung der Stadt Xanten (Zimmer 133 im Rathaus-Neubau, E-Mail: [buergerdiallog@xanten.de](mailto:buergerdiallog@xanten.de), Tel. 02801/772-323) mitzuteilen.

Zu Beginn der Sitzung werden die Themenfelder abgefragt, zu denen sich die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner äußern möchten. Die bereits vor der Sitzung mitgeteilten Themen werden zunächst vorrangig behandelt.

Ich würde mich freuen, viele Einwohnerinnen und Einwohner beim Bürgerforum begrüßen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Peter Hilbig  
Moderator des Bürgerforums

Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten – DBX  
Anstalt öffentlichen Rechts



Verwaltungsrat der Anstalt öffentlichen Rechts  
"Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten- DBX -"

**Hinweise zu den aktuellen Hygiene- und Infektionsschutzregeln:**

Die ab dem 20.08.2021 geltende Coronaschutzverordnung verlangt bei einer 7-Tage-Inzidenz über 35 bei Sitzungen in Innenräumen die Einhaltung der 3G-Regel. Zutritt zum Sitzungsraum haben nur Personen, die vollständig geimpft, genesen oder getestet sind. Alle Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer sowie die anwesenden Bürgerinnen und Bürger sind verpflichtet, einen Immunisierungsnachweis oder einen Testnachweis (nicht älter als 48 Stunden) digital oder in Papierform sowie als Identitätsnachweis ein amtliches Ausweispapier mitzuführen. Bei schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen dient der Schülerschein als Testnachweis. Kinder bis zum Schuleintritt benötigen keinen Testnachweis.

Beim Zutritt zum Sitzungsraum ist mindestens eine medizinische Maske zu tragen. Wegen der nachgewiesenen Immunisierung oder Testung kann die Maske an den Sitzplätzen abgenommen werden.

**Bitte denken Sie an den Nachweis über die Immunisierung oder Testung!**

**Achtung:**

Sitzung in der Mensa des  
Städt. Stiftsgymnasiums

**E I N L A D U N G**

zur Sitzung des Verwaltungsrates der Anstalt öffentlichen Rechts "Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten- DBX -"

**am Donnerstag, 09.09.2021, 17:00 Uhr**

im Saal der Mensa des Städtischen Stiftsgymnasiums Xanten, Poststr. 14, 46509 Xanten.

---

**Tagesordnung**

**Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden
2. Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Einladung
3. Anträge zur Tagesordnung

4. Zulassung von Sachverständigen zu den Punkten 7 und 8
5. Genehmigung der Niederschrift  
Sitzung des Verwaltungsrates vom 29.06.2021 - öffentlicher Teil
6. Berichterstattung über gefasste Beschlüsse (DBX 20/29)  
Sitzung des Verwaltungsrats vom 29.06.2021 – I. öffentlicher Teil
7. Neuregelung der umsatzsteuerlichen Unternehmereigenschaft der (DBX 20/33)  
juristischen Personen öffentlichen Rechts (§ 2b UStG)  
hier: - Vorstellung eines beauftragten Gutachtens;  
- Beschlussempfehlung an den Rat
8. Jahresabschluss und Entlastung des Vorstands für das Wirtschaftsjahr (DBX 20/32)  
2020
9. Erneuerung der Kolpingstraße (DBX 20/37)  
hier: Satzung als Ergänzung zur Satzung des Dienstleistungsbetriebes  
Stadt Xanten über die Erhebung von Beiträgen gemäß § 8 des  
Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen für  
straßenbauliche Maßnahmen im Gebiet der Stadt Xanten für die  
Kolpingstraße (Gemarkung Xanten, Flur 9 und 11)
10. Straßenunterhaltungskonzept für das Stadtgebiet von Xanten (DBX 20/35)  
Durchführung von Unterhaltungsmaßnahmen;  
Aktualisierung der Ausbaumaßnahmen
11. Errichtung einer Regenrückhalte mulde in der Beek am Alter-Rhein-Weg (DBX 20/36)
12. Anschaffung einer Teleskophebebühne für den Baubetriebshof (DBX 20/39)
13. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25.07.2021 auf (DBX 20/41)  
Umstellung der mobilen Grünpflege-Geräte auf Akku-Betrieb
14. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25.07.2021 auf (DBX 20/45)  
Einstellung des Abflämmens von nicht kultiviertem Straßengrün
15. Mitteilungen des Verwaltungsratsvorsitzenden und Fragen von Mitgliedern  
des Verwaltungsrates, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln  
sind.

**Nichtöffentlicher Teil**

1. Eröffnung des nichtöffentlichen Teils
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 29.06.2021
4. Berichterstattung über gefasste Beschlüsse (DBX 20/30)  
Sitzung des Verwaltungsrats vom 29.06.2021 – II. nichtöffentlicher Teil
5. Bericht über eine Auftragsvergabe, deren Kostenvolumen über 200.000 (DBX 20/38)  
Euro liegt  
hier: Erneuerung der Außenanlage am Feuerwehrgerätehaus Wardt
6. Bericht über eine Auftragsvergabe, deren Kostenvolumen über 200.000 (DBX 20/31)  
Euro liegt  
hier: Fahrbahnsanierung am Heeser Weg
7. Sachstand Schlussrechnung Heinrich-Lensing-Straße

8. Mitteilungen des Verwaltungsratsvorsitzenden und Fragen von Mitgliedern des Verwaltungsrates, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.

Xanten, 30.08.2021

gez.  
Niklas Franke  
Vorsitzender

**Öffentliche Bekanntmachung**

**der Stadt Xanten über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bundestagswahl am 26.09.2021**

1. Das Wählerverzeichnis der Stadt Xanten für die Bundestagswahl wird in der Zeit vom 06. bis 10. September 2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag	07:30 Uhr bis 16:00 Uhr,
Freitag	07:30 Uhr bis 12:00 Uhr,

bei der Stadt Xanten, Rathaus, Karthaus 2, 46509 Xanten, Zimmer 31/A, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jede/r Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner/ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein/e Wahlberechtigte/r die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er/sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 des Bundesmeldegesetzes (BMG) eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 06. bis 10. September 2021, spätestens am 10. September 2021 bis 12:30 Uhr, bei der Stadt Xanten, Rathaus, Karthaus 2, 46509 Xanten, Zimmer 31/A, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen oder anzugeben.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 05. September 2021 eine Wahlbenachrichtigung. Die Wahlbenachrichtigung erhält auf der Rückseite einen Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines. In der Wahlbenachrichtigung sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte zu wählen hat. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er/sie nicht Gefahr laufen will, dass er/sie sein/ihr Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk des Wahlgebietes oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein/e in das Wählerverzeichnis eingetragene/r Wahlberechtigte/r,

5.2 ein/e nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene/r Wahlberechtigte/r,

- a) wenn er/sie nachweist, dass er/sie ohne sein/ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis (05. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis (10. September 2021) versäumt hat,
- b) wenn er/sie aus einem von ihm/ihr nicht zu vertretenden Grund nicht in das Wählerverzeichnis aufgenommen worden ist,
- c) wenn seine/ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Einspruchsfrist entstanden ist oder sich herausstellt.

6. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24. September 2021, 18:00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Xanten (Rathaus) mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung in elektronischer Form als gewahrt. Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig. Dabei müssen Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) angegeben werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein/e Wahlberechtigte/r glaubhaft, dass ihm/ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm/ihr bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für eine/n andere/n stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er/sie dazu berechtigt ist. Ein/e behinderte/r Wahlberechtigte/r kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält der/die Wahlberechtigte

- a) einen amtlichen Stimmzettel,
- b) einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- c) einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist,
- d) ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine/n andere/n ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wer durch Briefwahl wählt, kennzeichnet persönlich die Stimmzettel, legt sie in den besonderen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag, der zu verschließen ist, unterzeichnet die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt, steckt den unterschriebenen Wahlschein und den verschlossenen Stimmzettelumschlag in den roten Wahlbriefumschlag und verschließt den Wahlbriefumschlag.

Bei der Briefwahl muss der/die Wähler/in den Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland von der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

46509 Xanten, 30.08.2021

Stadt Xanten  
Der Bürgermeister

gez.  
Thomas Görtz